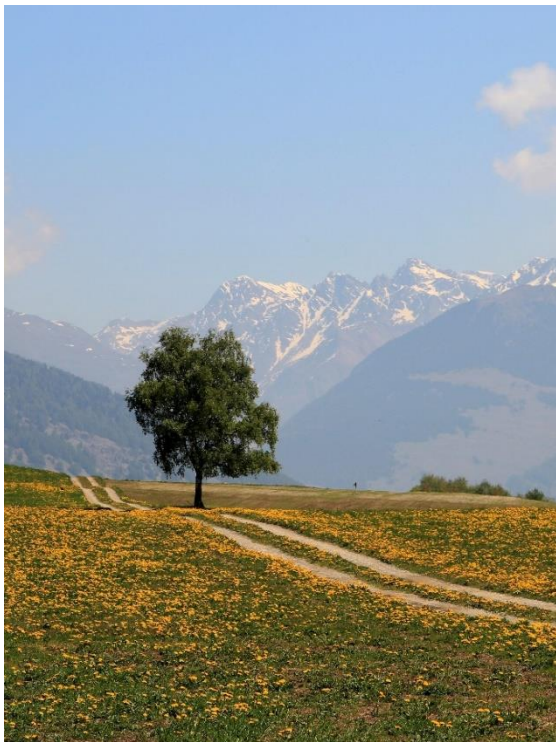




main-taunus-kreis

Der Kreisausschuss
Amt für Schulen, Jugend und Kultur

Wegweiser zur Erstellung einer pädagogischen Konzeption für die Kindertageseinrichtungen im Main-Taunus-Kreis



Fotos: privat

„Wir sind niemals am Ziel, sondern immer auf dem Weg.“

(Vincenz von Paul)

Stand: Januar 2026

Vorwort

Eine Kindertageseinrichtung ist ein Ort, in dem Kinder heutzutage viele Stunden ihrer Kindheit verbringen. Die ersten Jahre sind wichtig und prägend für die Zukunft aller Kinder. Die Fachkräfte haben eine herausragende Rolle und leisten im pädagogischen Alltag einen großen Beitrag. Eine tragfähige Beziehung zwischen Fachkraft und Kind ist eine wesentliche Grundlage für die ganzheitliche Entwicklung der Kinder. Die Fachkräfte begleiten und unterstützen die Kinder mit dem Ziel, zu einer individuellen Persönlichkeit heranzuwachsen. In ihrer täglichen Arbeit stehen sie häufig vor großen Herausforderungen und verdienen somit eine außerordentliche Wertschätzung, Rückhalt und Unterstützung. Den Trägern von Kindertageseinrichtungen wird in diesem Bereich eine große Verantwortung zugeschrieben. Sie haben den Auftrag dafür zu sorgen, dass das Wohl der Kinder in den Einrichtungen gewährleistet ist und die Umsetzung des Förderauftrags gelingen kann.

Über den pädagogischen Alltag hinaus, haben die Kindertageseinrichtungen die Aufgabe sich kontinuierlich qualitativ weiterzuentwickeln. Als Bestandteil der Qualitätsentwicklung sowie zum Erhalt der Betriebserlaubnis, ist eine individuelle pädagogische Konzeption als Arbeitsgrundlage zu erstellen und fortwährend zu überarbeiten. Die Anforderungen an die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen verändern sich kontinuierlich. Somit ist auch eine regelmäßige Überarbeitung der pädagogischen Konzeption notwendig. Die Auseinandersetzung bietet Chancen, als Team gemeinsam Prozesse zu durchleben und das Fundament der eigenen Arbeit zu stärken.

Zum Auftrag der pädagogischen Fachberatung des Main-Taunus-Kreises gehört es, die Kindertageseinrichtungen in diesen Veränderungsprozessen zu begleiten und zu unterstützen. Bereits in der Vergangenheit hat der Main-Taunus-Kreis Materialien zur Erstellung einer pädagogischen Konzeption zur Verfügung gestellt. Der überarbeitete Wegweiser löst den Vorgänger aus dem Jahr 2020 ab.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrem individuellen Konzeptionsentwicklungsprozess und hoffen, dass Sie den Wegweiser als hilfreiche Orientierung nutzen können. Ihre Pädagogische Fachberatung steht Ihnen gerne als Unterstützung zur Verfügung.

Hofheim, 28.01.2026



Michaela Backes und Katharina van Wickeren
Pädagogische Fachberatung für Kindertageseinrichtungen im Main-Taunus-Kreis

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	1
Was ist eine Konzeption?.....	2
Gesetzliche und fachliche Grundlagen.....	2
Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan als Arbeitsgrundlage.....	5
Die Rolle des Trägers	5
Wichtige Hinweise für die konzeptionelle Arbeit.....	6
Haltung.....	6
Konzeptions(weiter)entwicklung ist Qualitätsentwicklung.....	6
Literaturverzeichnis	7
Orientierungsfragen und Denkanstöße	7
Literaturverzeichnis.....	8
Weitere Literaturempfehlungen für die Konzeptionsentwicklung	11
Impressum	12
Anhang.....	13

Einleitung

Seit einigen Jahren sind Kindertageseinrichtungen gesetzlich dazu verpflichtet eine pädagogische Konzeption zu erarbeiten und kontinuierlich zu überprüfen. Konzeptionen sind großartige individuelle Schriftstücke, die von den Einrichtungen entwickelt werden und die Besonderheiten ihrer pädagogischen Arbeit für die Kinder im Main-Taunus-Kreis beinhalten. Die Konzeptionsentwicklung bietet jeder Einrichtung Chancen, ihr individuelles Profil zu erarbeiten, mit dem Team in einen professionellen Austausch zu gehen und eine gemeinsame Haltung zu entwickeln.

Der vorliegende Wegweiser stellt die gesetzlichen und fachlichen Grundlagen dar und bietet mit zahlreichen Orientierungsfragen und Denkanstößen zu den relevanten Kernbereichen einer Konzeption Unterstützung für die Konzeptionsentwicklung.

Zur Überprüfung der Umsetzung des Bildungs- und Förderauftrages hat der Träger einer Einrichtung mit dem Antrag zur Erlaubnis für den Betrieb eine Konzeption vorzulegen. Sie ist Teil des Betriebserlaubnisverfahrens und dient als Maßnahme zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in Tageseinrichtungen für Kinder. Für die Erteilung einer Betriebserlaubnis muss eine positiv geprüfte Konzeption vorliegen, in der das Kindeswohl in der Einrichtung gewährleistet ist. Weitere Anlässe zum Einreichen einer aktuellen Konzeption sind die Änderung der bestehenden Betriebserlaubnis oder die Anforderung durch das örtlich zuständige Jugendamt. Des Weiteren ist der Träger in der Verpflichtung die Konzeptionen regelmäßig zu überarbeiten, an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen und dem Jugendamt die geänderte Fassung vorzulegen.

Neu gegründete Kindertageseinrichtungen starten mit Visionen und ersten Ideen für eine gelingende pädagogische Arbeit. Die gesetzlichen Grundlagen fordern dennoch bereits vor Inbetriebnahme eine Haltung zu den zahlreichen Kernbereichen einer Konzeption. Konzeptionsarbeit braucht Zeit zur Auseinandersetzung innerhalb des sich neu zusammenfindenden pädagogischen Teams. Gemeinsam macht sich das Team auf den Weg, tauscht sich über Haltung und Ziele aus und entwickelt stückweise eine individuelle Einrichtungskonzeption. Am Anfang dieses Prozesses ist es durchaus denkbar, dass bei verschiedenen Inhalten zunächst eine Grundhaltung besteht und diese nach Inbetriebnahme inhaltlich weiterentwickelt wird.

Was ist eine Konzeption?

Eine Konzeption ist eine „verschriftlichte Handreichung der Kindertageseinrichtung, aus der ihre zugrundeliegende Haltung zur Pädagogik erkennbar werden sollte“ (Alberti 2019: S. 4). Es handelt sich um eine umfassende Darstellung der wesentlichen Ziele und Grundsätze und der Haltung, die für die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in Tageseinrichtungen von Bedeutung ist. Sie bildet die aktuell in der Einrichtung praktizierte pädagogische Arbeit ab und ist ein individuelles, stets anzupassendes gesetzlich gefordertes Schriftstück. Sie ist Aushängeschild der Einrichtung, Informationsmöglichkeit für Eltern und Andere und Handlungsleitfaden für die pädagogischen Fachkräfte, denn letztere sind die wichtigsten Adressaten der Konzeption. Die darin festgelegten Leitlinien bieten Orientierung zur ständigen Reflexion der pädagogischen Arbeit und dienen als Wegbegleiter und Kompass im Einrichtungsalltag (vgl. Alberti 2019: S. 3 / Gerstein 2022: S. 21).

„Jede Konzeption ist damit individuell und trifft in ihrer Besonderheit nur für diese spezifische Einrichtung zu, um das besondere Profil zu verdeutlichen und unverwechselbar mit anderen Institutionen zu sein. Ihre Aussagen sind für alle MitarbeiterInnen verbindlich“ (Krenz 1996: S. 14).

„Seit der Novellierung des Sozialgesetzbuch (SGB) VIII im Jahr 2005 liegt eine bundesgesetzliche Regelung zur pädagogischen Konzeption in Tageseinrichtungen für Kinder vor“ (KVJS 2015: S. 1). Die gesetzlichen Vorschriften und fachlich-pädagogischen Anforderungen machen das Vorhandensein einer pädagogischen Konzeption erforderlich.

Gesetzliche und fachliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder sind unter anderem im Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe und dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) in der jeweils gültigen Fassung festgelegt. Sie benennen rechtliche Grundsätze, rechtliche Aufträge, Erwartungen und Forderungen, die für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung gelten. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) hat im Juni 2021 zahlreichen Neuerungen im SGB VIII verankert.

Die Erforderlichkeit einer pädagogischen Konzeption ist konkret in den folgenden Paragraphen aufgeführt:

§ 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

(...)

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

1. der Träger die für den Betrieb der Einrichtung erforderliche Zuverlässigkeit besitzt,

2. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind und durch den Träger gewährleistet werden,
3. die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie
4. zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.

(...)

(3) Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag

1. die Konzeption der Einrichtung vorzulegen, die auch Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie zur ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung in Bezug auf den Betrieb der Einrichtung gibt, sowie
2. im Hinblick auf die Eignung des Personals nachzuweisen, dass die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen sowie von Führungszeugnissen nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes sichergestellt sind; Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen erneut anzufordern und zu prüfen.

(...)

Quelle: <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/45.html> [Abrufdatum: 22.08.2025]

§ 22a SGB VIII Förderung in Tageseinrichtungen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. mit den Erziehungsberechtigten und Kindertagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,
3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

(4) Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Realisierung des Förderauftrags nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.

Quelle: <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/22a.html> [Abrufdatum: 22.08.2025]

Hinsichtlich der gesetzlichen und fachlichen Grundlagen zur Erstellung einer pädagogischen Konzeption für Kindertageseinrichtungen sind weiterhin folgende Paragraphen relevant:

Zur Umsetzung des Förderauftrags:

- § 22 SGB VIII Grundsätze der Förderung
- § 26 HKJGB Aufgaben einer Tageseinrichtung
- § 1 HKJGB Jugendhilfe

Zur Meldepflicht bei Änderungen der Konzeption:

- § 47 Abs. 1 (3) SGB VIII Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen
- Der Träger ist in der Verpflichtung Änderungen der Konzeption unverzüglich dem Jugendamt zu melden.

Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan als Arbeitsgrundlage

„Bildungspläne sind Orientierungsrahmen mit jeweils länderspezifischer Verbindlichkeit, auf deren Grundlage die Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten träger- oder einrichtungsspezifische Konzeptionen erstellen. Sie enthalten in der Regel keine strukturellen Festlegungen und keinen umfassend geregelten Ablauf der pädagogischen Arbeit, belassen einen großen pädagogischen Freiraum und setzen auf die Berücksichtigung individueller Unterschiede und spielerischer, erkundender Lernformen“ (Jugend- und Kultusministerkonferenz 2022: 4).

Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan sowie seine Handreichungen bieten fundierte Materialien als Grundlage für die konzeptionelle Arbeit und die kontinuierlich notwendige Reflexion.

Querverweis: Für den Erhalt der Qualitätspauschale für Tageseinrichtungen ist durch den Träger zu erklären, dass die pädagogische Konzeption der Tageseinrichtung die Arbeit nach dem Bildungs- und Erziehungsplan widerspiegelt. Näheres ist dem §32 (3) HKJGB zu entnehmen. Die Prüfung zur Qualitätspauschale obliegt dem Regierungspräsidium Kassel und ist nicht Teil der Konzeptionsprüfung zum Erhalt der Betriebserlaubnis.

Die Rolle des Trägers

Die Gesamtverantwortung für die Erstellung und den Inhalt der Konzeption liegt beim Träger einer Kindertageseinrichtung. Er hat den Auftrag sich mit den rechtlichen und pädagogischen Anforderungen in ihrer Gesamtheit auseinanderzusetzen und sicherzustellen, dass sie in der Konzeption und im pädagogischen Alltag berücksichtigt werden.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter formuliert dazu folgendes: „Die Konzeption sollte einrichtungsspezifisch gestaltet sowie am Wohl des Kindes und am Leitbild der Einrichtung ausgerichtet sein. Hierbei sind sowohl die gesetzlichen Vorschriften als auch die fachlich-pädagogischen Anforderungen zu beachten. Entscheidend ist dabei, dass der Konzeption ein Bild vom Kind zu entnehmen ist, welches von Wertschätzung geprägt ist. Die Konzeption ist anlassbezogen zu überarbeiten und regelmäßig einer Überprüfung zu unterziehen. Die Träger haben vor dem Hintergrund der notwendigen Transparenz darauf zu achten, dass die Konzeption neuen Mitarbeitenden und den Eltern der in der Einrichtung betreuten Kinder bekannt ist. Es gehört zum Aufgabenprofil des Trägers, dafür Sorge zu tragen, dass die Konzeption im pädagogischen Team umgesetzt und weiterentwickelt wird. Der Träger hat die Qualität der Förderung in seinen Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Eine Gefährdung des Kindeswohls kann dann bereits vorliegen, wenn zwar eine geeignete Konzeption vorliegt, diese aber nicht oder unzureichend umgesetzt wird“ (BAGLJA 2020: S. 10).

Wichtige Hinweise für die konzeptionelle Arbeit

Eine Konzeption ist immer einzigartig und auf die jeweiligen Rahmenbedingungen einer Einrichtung bezogen. Die inhaltliche Gestaltung, Struktur und Ausführung ist der Einrichtung überlassen und spiegelt die Einrichtungsvielfalt wider. Aus rechtlicher und fachlicher Sicht lassen sich jedoch Kernbereiche (siehe Auflistung im Anhang) festlegen, zu denen in einer pädagogischen Konzeption eine bewusste, individuelle Haltung entwickelt und niedergeschrieben werden soll. Zu all diesen Kernbereichen sind im hinteren Teil Orientierungsfragen und Denkanstöße aufgeführt.

Für Ihre konzeptionelle Arbeit sind darüber hinaus folgende Punkte zu beachten:

Haltung

Die Arbeit an der pädagogischen Konzeption bietet eine gute „Gelegenheit, sich im Team intensiv über Erfahrungen, pädagogische Ansichten, Zielsetzungen, Werte und Einstellungen, Bilder vom Kind und seinen Bedürfnissen, gesellschaftliche Entwicklungen etc. auszutauschen und sich auf die Grundsätze zu verständigen“ (Dittrich, Bozum, Hundt, Reißmann 2018: S. 61). In diesem Prozess entwickelt sich aus den individuellen Haltungen der Fachkräfte eine gemeinsame Haltung innerhalb des Teams als „Ausdruck pädagogischer Professionalität“. „Es lohnt sich, auf eine gemeinsame Team-Haltung hinzuarbeiten, sie immer wieder zu reflektieren und weiterzuentwickeln“ (Schmidberger & Wippermann 2020).

„Die professionelle Haltung bildet sich aus (ethisch-moralischen) Werten, Normen, Deutungsmustern und Einstellungen, die sowohl aus biografisch-individuellen als auch kollektiven Erfahrungen geprägt sein können. (...) Die Haltung bildet die Grundlage für die Praxis- und Beziehungsgestaltung mit Kindern, Eltern und Kolleg*innen und zeigt sich in den Handlungsweisen der Fachkräfte“ (kindergarten heute 2024).

Konzeptions(weiter)entwicklung ist Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Qualitätssicherung sollten Konzeptionen regelmäßig evaluiert, überarbeitet und an die Veränderungen und Anforderungen angepasst werden. Gerstein formuliert dazu: „Die Konzeptionsentwicklung ist ein dynamischer Prozess und enthält keine Festlegung mit Ewigkeitswert“ (Gerstein 2023: S. 7).

„Qualitätsentwicklung ist die Aufgabe jedes Trägers und jeder Einrichtung. Im Prozess der Qualitätsentwicklung haben Kitas die Möglichkeit, sich mit Zielen und Verfahren auseinanderzusetzen, sich zu entscheiden und mit dem gewählten Instrument zu identifizieren – mit der Aussicht auf Umsetzung der anvisierten Qualitätsziele im Alltag“ (Fink & Weber 2022: S. 108).

Alberti weist konkret daraufhin, dass es vom Gesetzgeber keine Regelung gibt, wie genau Qualitätsentwicklung (welche Verfahren, wie Dokumentation) in den Kitas abzuliefern ist (vgl. Alberti 2019: S. 7).

Im Rahmen der Prüfung der Konzeption werden keine Inhalte aus Qualitätshandbüchern (einrichtungsspezifische Prozessbeschreibungen und/ oder Dokumente) erwartet. Eine pädagogische Konzeption bündelt die Grundhaltung der Einrichtung und unterscheidet sich damit vom Qualitätshandbuch. Sie stellt eine Grundlage dar, um ein einrichtungsspezifisches Qualitätshandbuch zu entwickeln, welches die Arbeit in der Praxis ergänzt und für (neue) Mitarbeiter anschaulich darstellt (vgl. Fink & Weber 2022: S. 102, Kussauer 2022: S. 23). Fialka konkretisiert dies in folgendem Zitat: „Was eine Einrichtung pflichtgemäß tut, beschreibt die Konzeption. Inwieweit sie sich darin von anderen unterscheidet, beschreibt das Profil. Welche Werte zugrunde liegen steht im Leitbild. Wie die Einrichtung all dies umsetzt, beschreibt das QM-System bzw. die darin formulierten Qualitätsstandards“ (Fialka 2011: S. 212).

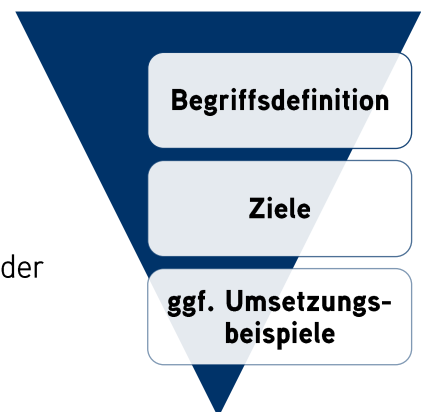
Literaturverzeichnis

Bitte erstellen Sie ein Literaturverzeichnis am Ende der Konzeption und machen Sie ggf. übernommene Zitate aus Fachbüchern oder anderen Quellen in der Konzeption deutlich.

Orientierungsfragen und Denkanstöße

Die Fragen zu den einzelnen Kernbereichen des Wegweisers bieten Ihnen eine Orientierung für die individuelle Auseinandersetzung mit dem Thema. Darüber hinaus können für alle Kernbereiche folgende allgemeine Leitfragen angewandt werden:

- Wie definieren wir ...?
- Was ist unsere Haltung?
- Woran orientieren wir uns?
- Worauf legen wir Wert / Was ist uns wichtig?
- Was sind unsere Ziele?
- Was bedeutet das für unsere Kita?
- Wo machen wir das im Alltag sichtbar? (Beispiele aus der Praxis können hier gerne beschrieben werden.)



Die bildliche Darstellung kann als Hilfestellung dienen, um die einrichtungsspezifischen Inhalte der Kernbereiche zu strukturieren (vgl. Glöckner 2021: 37).

Literaturverzeichnis

Alberti, Sonja (2019): kindergarten heute. leiten kompakt. Die Konzeption überarbeiten und weiterentwickeln. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder GmbH.

BAGLJA – Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (2020): Orientierungshilfe „Kita-Träger als Qualitätsfaktor“: Qualitätskriterien für die Tätigkeit von Kita-Trägern aus Sicht der Betriebserlaubnisbehörden beschlossen auf der 129. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter vom 11. bis 13. November 2020.

Bischoff, Anne; Menke, Ricarda; Madeira Firmino, Nadine; Sandhaus, Mareike; Ruploh, Brigitte; Zimmer, Renate (2012): Sozial-emotionale Kompetenzen. Fördermöglichkeiten durch Spiel und Bewegung. nifbe-Themenheft Nr. 12. Osnabrück: Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung.

Dittrich, Irene; Bozum, Edeltraut; Hundt, Marion; Reißmann, Michaela (Hrsg.) (2018): 55 Fachbegriffe rund um die Kita – Qualität. Aus den Bereichen Recht, Pädagogik, Management. Carl Link. Köln: Wolters Kluwer Deutschland GmbH.

Fialka, Viva (2011): Handbuch Bildungs- und Sozialmanagement in Kita und Kindergarten. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder GmbH.

Fink, Heike & Weber, Kurt (2022): Leitungswissen kompakt. Qualitätsmanagement in der Kita. Methoden und Impulse zur Qualitätssicherung und -entwicklung. Mülheim an der Ruhr: Verlag an der Ruhr.

Franz, Margit (2019): Schritt für Schritt zur eigenen Kita-Konzeption. München: Don Bosco Medien GmbH.

Gerstein, Hartmut (2022): Kita Konzeption an der Schnittstelle zwischen Pädagogik und Recht. In: KiTa aktuell - Recht 4/2022. Carl Link. Hürth: Wolters Kluwer Deutschland GmbH. S. 20-22.

Gerstein, Hartmut (2023): Die Konzeption von Kindertageseinrichtungen aus rechtlicher Sicht. In: KiTa aktuell 5/2023. Carl Link. Hürth: Wolters Kluwer Deutschland GmbH. S. 7-9.

Glöckner, Ulrike (2021): Kita Konzeption. Schritt für Schritt gemeinsam entwickeln. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder GmbH.

Jugend- und Kultusministerkonferenz (2022): Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen. (Beschluss der JMK vom 13./14.05.2004 und Beschluss der KMK vom 03./04.06.2004 i. d. F. vom 06.05.2021 (JFMK) und 24.03.2022 (KMK))

https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_06_03-Fruehe-Bildung-Kindertageseinrichtungen.pdf [Abrufdatum: 22.08.2025]

Krenz, Armin (1996): Die Konzeption – Grundlage und Visitenkarte einer Kindertagesstätte. Hilfen zur Erstellung und Überarbeitung von Einrichtungskonzeptionen. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder GmbH.

KVJS - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (2015): Orientierungshilfe zur Erstellung einer pädagogischen Konzeption für Kindertageseinrichtungen.
https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kindertageseinrichtungen/Fruehkindliche_Bildung/2015_10_01_KVJS_Arbeitspapier_Erstellung_Paedagogische_Konzeption_in_Kindertageseinrichtungen.pdf [Abrufdatum: 22.08.2025]

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (2020): HKJGB Rahmenbedingungen für Kindertageseinrichtungen. <https://soziales.hessen.de/kinder-und-jugendliche/kinder-und-jugendhilfegesetzbuch/rahmenbedingungen-fuer-kindertageseinrichtungen> [Abrufdatum: 22.08.2025]

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) Vom 18. Dezember 2006
<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-KJHGHEV5P26> [Abrufdatum 22.08.2025]

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) Vom 18. Dezember 2006
<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-KJHGHEV5P27> [Abrufdatum 22.08.2025]

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) Vom 18. Dezember 2006
<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-KJHGHEV5P32> [Abrufdatum 22.08.2025]

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration. Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. (2021): Gesundheitsfördernde Kita. Eine Handreichung auf der Grundlage des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen. Hammersbach: NK Druck + Medien GmbH. (2. Unveränderte Auflage).

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration. Hessisches Kultusministerium (2020): Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen. Kassel: Druck und Verlagshaus Thiele & Schwarz GmbH. (10. Auflage).

kindergarten heute (2024). Fachbegriffe A-Z. Beobachtung im Kindergarten.
<https://www.herder.de/kiga-heute/fachbegriffe/beobachtung/> [Abrufdatum 22.08.2025]

kindergarten heute (2024). Fachbegriffe A-Z. Haltung, auch Professionelle Haltung im Kindergarten. <https://www.herder.de/kiga-heute/fachbegriffe/haltung/> [Abrufdatum 22.08.2025]

Kussauer, Nicole (2022): Pädagogische Qualität sichtbar machen. Wertschätzung des Alltags in der Einrichtung. In: Landesarbeitsgemeinschaft freie Kitaträger Hessen e.V. Rundbrief 2/ 2022. Schwerpunkt: Qualität in der Kita. S. 21-25. Frankfurt/ Main: Eigendruck.

Maywald, Jörg (2015): Kinder begleiten, stärken und schützen. Sexualpädagogik in der Kita. In: kindergarten heute 8/2015. S.16-20. Freiburg im Breisgau: Verlag Herder GmbH.

Meints-Korinth, Bettina (2021): In: Hessisches Ministerium für Soziales und Integration. Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e.V. (2021). Gesundheitsfördernde Kita. Eine Handreichung auf der Grundlage des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen. Hammersbach: NK Druck + Medien GmbH. (2. unveränderte Auflage). S. 25-27.

UN Kinderrechtskonvention Artikel 31 Abs. 1. Recht auf Ruhe, Freizeit und Spiel.
<https://www.kinderrechtskonvention.info/recht-auf-altersgemaeesse-freizeitbeschaeftigungrecht-auf-spielen-3654/> [Abrufdatum 22.08.2025]

Schmidberger, Iris & Wippermann, Sven (2020). Auf der Suche nach der Haltung. Haltung als Ausdruck pädagogischer Professionalität.
<https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=1048:auf-der-suche-nach-der-haltung&catid=44> [Abrufdatum 22.08.2025]

Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe.
<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/22.html> [Abrufdatum 22.08.2025]

Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe.
<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/22a.html> [Abrufdatum 22.08.2025]

Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe.
<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/45.html> [Abrufdatum 22.08.2025]

Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe.
<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/47.html> [Abrufdatum 22.08.2025]

Tietze, Wolfgang & Viernickel, Susanne (Hrsg.). (2016): Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder. Ein Nationaler Kriterienkatalog. Weimar: verlag das netz. (Vollständig überarbeitete und aktualisierte Auflage).

Wabnitz, Reinhard Joachim (2021): Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB). Kommentar. Frankfurt am Main: Fachhochschulverlag. DER VERLAG FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN E.K. (4. Auflage).

Wiesner, Reinhard & Wapler, Friederike (Hrsg.) (2022): SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar. München: Verlag C. H. Beck oHG (6. Auflage).

Weitere Literaturempfehlungen für die Konzeptionsentwicklung

Handreichungen zum Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan

Kinder in den ersten drei Lebensjahren: Was können sie, was brauchen sie? <https://bep-connect.de/mod/book/view.php?id=323&chapterid=2> [Abrufdatum 22.08.2025]

Qualifizierte Schulvorbereitung (QSV): Erfolgreiche Bildungspraxis in Kindertageseinrichtungen <https://bep-connect.de/mod/book/view.php?id=323&chapterid=3> [Abrufdatum 22.08.2025]

Kinder mit Fluchthintergrund in der Kindertagesbetreuung <https://bep-connect.de/mod/book/view.php?id=323&chapterid=24> [Abrufdatum 22.08.2025]

Begleitmaterialien zum Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan

Der Mini-BEP – Die kleine Einstiegshilfe zum Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 -10 Jahren in Hessen. https://bep-connect.de/pluginfile.php/4437/mod_page/content/40/Der_Mini-BEP_Stand%20Dezember_2023.pdf [Abrufdatum 22.08.2025]

BEP-Lupen nach Themen von A - Z. <https://bep-connect.de/mod/page/view.php?id=2037> [Abrufdatum 22.08.2025]

Sonstige

Pföhler, Ulrike & Weber, Kurt (2020): Der Konzeptionstag. Schritt für Schritt zum pädagogischen Profil. Carl Link. Hürth: Wolters Kluwer Deutschland GmbH.

Weber, Kurt (Hrsg.) (2020): Die Kita-Konzeption. Stärkung und Weiterentwicklung Ihres pädagogischen Profils. Carl Link. Köln: Wolters Kluwer Deutschland GmbH. (2., erweiterte und aktualisierte Auflage).

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Hessen e. V. (2017). „Muss man sich küssen, wenn man verliebt ist?“ Fünf Schritte zum sexualpädagogischen Konzept für Kindertageseinrichtungen. Konzept- und Qualitätsentwicklung in Kitas. https://www.paritaet-hessen.org/fileadmin/redaktion/bilder/fachberatung_kita/arbeitshilfen/Arbeitshilfe_2_Sexualpaedagogisches_Konzept_Endfassung_11.9.2017.pdf [Abrufdatum 22.08.2025]

Impressum

Herausgeber	Main-Taunus-Kreis Amt für Schulen, Jugend und Kultur Am Kreishaus 1-5 65719 Hofheim am Taunus
Kontakt	Kita-Fachberatung@mtk.org
Redaktion und Inhalt	Michaela Backes und Katharina van Wickeren Pädagogische Fachberatung für Kindertageseinrichtungen im Main-Taunus-Kreis

Anhang

Kernbereiche mit Orientierungsfragen und Denkanstößen

Leitbild des Trägers

Sozialraumanalyse

Rahmenbedingungen

Das Bild vom Kind

Bildung und Spiel

Pädagogische Grundsätze und Ziele

Raumgestaltung

Partizipation

Übergänge

Gesundheitsförderung

Ernährung

Bewegung

Erholung

Körperpflege und Hygiene

Entwicklung sozial-emotionaler Kompetenzen

Sexualpädagogik

Beschwerdemanagement

Beobachtung und Dokumentation

Zusammenarbeit mit Eltern

Vielfalt

Kinderschutz

Qualitätsmanagement

Leitbild des Trägers

Gerstein 2022: S. 21:

„Die Verantwortung für den Inhalt der Konzeption hat der Träger. Hier kann er seine trügereigene Wertorientierung, sein pädagogisches Profil und seine Methoden und Arbeitsformen festlegen. Bei der Erarbeitung und bei der Änderung sollte die Einrichtungsleitung und das Team beteiligt werden.“

BAGLJA 2020: S. 8:

„Die Träger nehmen verwaltungs- und organisationstechnische Aufgaben für das „Unternehmen Kita“ wahr. (...) Weitere Aufgaben von Trägern betreffen die Sicherstellung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in den Kindertageseinrichtungen wie auch die Verantwortung für die pädagogische Konzeption.“

Orientierungsfragen / Denkanstöße

- Wer ist der Träger und was zeichnet ihn aus?
- Welche den Mitarbeitern in der Kindertageseinrichtung Orientierung gebende pädagogische Haltung vertritt der Träger?
- Welche Ziele verfolgt der Träger mit dem Betrieb der Kindertageseinrichtung?
- Mit welchen inhaltlichen Aufgaben befasst sich der Träger?

Sozialraumanalyse

§ 22a Abs. 2 SGB VIII:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten (...) 2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung, 3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.“

§ 26 Abs. 1 HKJGB:

„Zur Erfüllung dieser Aufgabe und zur Sicherung eines kontinuierlichen Bildungs- und Erziehungsprozesses sollen die pädagogischen Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten und den anderen an der Bildung und Erziehung beteiligten Institutionen und Tagespflegepersonen partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammenarbeiten (Bildungs- und Erziehungspartnerschaft).“

Orientierungsfragen / Denkanstöße

- Wo befindet sich die Kindertageseinrichtung?
- Was zeichnet das Umfeld der Einrichtung aus?
- Wozu möchten Sie mit anderen Institutionen kooperieren und sich vernetzen?
- Welche Kooperationsmöglichkeiten befinden sich in Ihrem Umfeld?
- Welche Merkmale zeichnen die Familien in Ihrer Einrichtung aus?
- Welche Auswirkungen haben die Unterschiede und Bedürfnisse aller Familien auf die pädagogische Arbeit?

Rahmenbedingungen

Glöckner 2021: S. 27:

„Unter Rahmenbedingungen ist zu verstehen, welche Sozialraumbedingungen, Personalschüssel, Öffnungszeiten, Räume etc. in Ihrer Einrichtung vorhanden sind, um die pädagogischen Aufgaben und Pflichten erfüllen zu können. Natürlich sind hier auch die gesetzlichen Vorgaben nicht zu vergessen.“

HMSI 2020:

„Für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung müssen zum Schutz der Kinder gesetzlich festgeschriebene Mindeststandards eingehalten werden; diese Regeln u.a. die Anzahl und Qualifikation der beschäftigten Fachkräfte und die maximale Gruppengröße.“

Orientierungsfragen / Denkanstöße

- Wie viele Kinder, welchen Alters, können Sie aufnehmen?
- Wie viele Gruppen haben Sie in Ihrer Einrichtung und wie ist die Altersmischung in diesen?
- Welche Öffnungszeiten bieten Sie an?
- Welche Räume stehen Ihnen zur Verfügung?
- Wer ist am Betrieb der Einrichtung beteiligt? (z.B. Träger, Personal, Ehrenamtliche...)
- Was schätzen wir an unserer Kita – was zeichnet uns (als Team, als gesamte Kita) aus?

Das Bild vom Kind

HMSI/HAGE 2021: S. 5:

„Von Geburt an gestaltet der Mensch sein Leben aktiv mit. Partizipation, Ko-Konstruktion und Bildung von Anfang an sind Leitziele, die auf der Grundlage des BEP in den Einrichtungen gelebt werden.“

BAGLJA 2020: S. 10:

„Die Konzeption sollte einrichtungsspezifisch gestaltet sowie am Wohl des Kindes und am Leitbild der Einrichtung ausgerichtet sein. Hierbei sind sowohl die gesetzlichen Vorschriften als auch die fachlich-pädagogischen Anforderungen zu beachten. Entscheidend ist dabei, dass der Konzeption ein Bild vom Kind zu entnehmen ist, welches von Wertschätzung geprägt ist.“

Orientierungsfragen / Denkanstöße

- Welche Kompetenzen und Ressourcen bringen Kinder mit?
- Welche Interessen und Eigenschaften haben Kinder?
- Was brauchen Kinder, um gesund aufwachsen zu können?
- Welche Haltung nehmen Sie in Ihrer Einrichtung gegenüber den Kindern ein?
- Welche Rolle spielen die Rechte der Kinder in Ihrer Einrichtung? Wo spiegeln sich die Kinderrechte in Ihrem Alltag wider?

Bildung und Spiel

§ 22 Abs. 2 SGB VIII:

„Tageseinrichtungen für Kinder (...) sollen 1. die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern (...).“

§ 26 Abs. 1 HKJGB:

„Die Tageseinrichtung hat einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag. (...) Ihre Aufgabe ist es insbesondere, durch differenzierte Bildungs- und Erziehungsarbeit die geistige, seelische und körperliche Entwicklung des Kindes anzuregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu geben.“

HMSI/HK 2020: S. 30:

„Das Spiel bringt Kinder in ihren Lern- und Entwicklungsprozessen voran. Spielen und Lernen sind daher keine Gegensätze (...). Freie Spielprozesse sind immer auch Lernprozesse (...).“

Orientierungsfragen / Denkanstöße

- Wie definieren Sie Bildung und Spiel?
- Worauf baut Ihr Bildungsverständnis auf?
- Welchen Stellenwert nimmt freies Spielen der Kinder im Alltag ein?
- Welche Rolle spielen Sie in der Begleitung von Bildungs- und Erziehungsprozessen?

Pädagogische Grundsätze und Ziele

Gerstein 2023: S.7:

„Die Konzeption einer Kindertageseinrichtung ist eine schriftliche und für den Träger und das Team verbindliche Festlegung auf die von der Einrichtung verfolgten pädagogischen Ansätze und deren Verwirklichung. Sie enthält Aussagen über die pädagogischen Methoden und Arbeitsformen sowie Zielbestimmungen für die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben (...).“

§22 Abs. 3 SGB VIII:

„Der Förderungsauftrag (...) schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein.“

Orientierungsfragen / Denkanstöße

- Was sind Ihre pädagogischen Grundsätze und welche Ziele ergeben sich daraus für Ihre pädagogische Arbeit?
- Woran werden Ihre pädagogischen Ziele im Alltag erkennbar?
- Welche Werte und Regeln sind Bestandteil Ihrer pädagogischen Arbeit?
- Welche individuumsbezogenen und sozialen Basiskompetenzen erlernen die Kinder in Ihrer Einrichtung?

Raumgestaltung

§ 45 Abs. 2 SGB VIII:

„Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn (...) 2. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind und durch den Träger gewährleistet werden (...).“

BAGLJA 2020: S. 10:

„Der Träger hat die Räumlichkeiten und die Freispielflächen für die Kinder entwicklungs- und altersgemäß so zu gestalten, dass sie den pädagogischen Erfordernissen entsprechen. Insofern ist die Größe und Ausstattung der Räume und Freispielflächen in den Blick zu nehmen. Kindgerechte räumliche Bedingungen ermöglichen das gemeinsame Spiel sowie die Verwirklichung von Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten.“

Orientierungsfragen / Denkanstöße

- Nach welchen pädagogischen Überzeugungen sind die Räume gestaltet?
- Welche Materialien und Anreize setzen Sie in der Raumgestaltung ein, um den Kindern einen entwicklungsentsprechenden und anregenden Lern- und Spielort zu bieten?
- Werden die Kinder bei der Raumgestaltung und Materialauswahl beteiligt?
- Welche Anreize- und Bildungsmöglichkeiten bietet das Außengelände? Was können die Kinder dort erleben?
- Bieten Ihre Räume und das Außengelände ein Gleichgewicht zwischen Aktivität und Rückzug und eine Wahlmöglichkeit?

BAGLJA 2020: S. 14:

„Kinder sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen (Partizipation), dies ergibt sich aus § 8 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII.“

Partizipation

Orientierungsfragen / Denkanstöße

- Was verstehen Sie unter Mitbestimmung und Beteiligung der Kinder in Ihrer Einrichtung?
- Mit welchem Ziel möchten Sie den Kindern beides ermöglichen?

In der Konzeption soll Ihre Haltung zur Partizipation deutlich werden. Bitte verweisen Sie in dieser auf das einrichtungsspezifische Gewaltschutzkonzept. Darin vertiefen Sie die Thematik.

Übergänge

§ 22a Abs. 2 SGB VIII:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten (...) mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern (...)

HMSI/HK 2020: S. 94:

„Übergänge [sind] Phasen des beschleunigten Lernens. Sie enthalten Chancen für die Entstehung neuen Verhaltens, insbesondere für den Erwerb von Kompetenz zur Bewältigung von Veränderung und zur Integration neuer Settings auf der individuellen Ebene.“

Orientierungsfragen / Denkanstöße

- Welche Übergänge der Kinder begleiten Sie in Ihrer Einrichtung?
- Was bedeuten Übergänge für Kinder, Eltern und Fachkräfte?
- Auf welche Bedürfnisse und Herausforderungen der Kinder und Eltern müssen Sie dabei eingehen?
- Wann ist ein Übergang erfolgreich abgeschlossen?
- In welcher Form kooperieren Sie bei Übergängen mit Eltern / anderen Institutionen?

§ 45 Abs. 2 SGB VIII:

„Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn (...) 3. die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden (...).“

Gesundheitsförderung

Orientierungsfragen / Denkanstöße

- Was bedeutet für Sie Gesundheit?
- Inwieweit ist Gesundheitsförderung in Ihren pädagogischen Alltag integriert?
- Berücksichtigen Sie alle Personengruppen, die in der Lebenswelt Kita leben, lernen und arbeiten?
- Welche Herausforderungen müssen hierfür bewältigt werden?

Entnommen und angepasst aus den BEP-Lupen der Handreichung „Gesundheitsfördernde Kita – auf der Grundlage des HBEP“ (HMSI/HAGE 2021).

Ernährung

Gesundheitsförderung

HMSI/HAGE 2021: S. 25:

„Positive Erfahrungen beim Essen und bei der Gestaltung der Mahlzeiten legen den Grundstein für ein lebenslanges, gesundheitsförderndes Ernährungsverhalten.“

HMSI/HAGE 2021: S. 26:

„Auch die Kinderrechte spielen eine bedeutende Rolle rund um den Esstisch. (...) Kindern soll die Möglichkeit gegeben werden, sich selbstbestimmt und selbstwirksam an Essenssituationen zu beteiligen – immer bezogen auf ihre individuellen Fertig- und Fähigkeiten.“

Orientierungsfragen / Denkanstöße

- Worauf legen Sie bei den Mahlzeiten und deren Zubereitung Wert?
- Welche Bedeutung haben die Mahlzeiten für die Kinder und die Fachkräfte?
- Was ist Ihnen bei der Gestaltung der Essenssituation wichtig?
- Können die Kinder sich dabei beteiligen?
- Wie gehen Sie mit dem individuellen Bedürfnis nach Essen und Trinken zu verschiedenen Tageszeiten um?

Bewegung

Gesundheitsförderung

HMSI/HK 2020: S. 29:

„Kinder brauchen Bewegung und Abwechslung. Täglich ausreichend Bewegung ist von essentieller Bedeutung für Lernen und Entwicklung im Kindesalter.“

BAGLJA 2020: S. 15:

„Die Träger haben ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in ihren Kindertageseinrichtungen zu unterstützen. Dies umfasst insbesondere, die Bewegungsfreude der Kinder anzuregen, für ihre ausgewogene und gesunde Ernährung zu sorgen (...).“

Orientierungsfragen / Denkanstöße

- Wie gehen Sie auf das kindliche Bedürfnis nach Bewegung ein?
- Inwiefern ist Bewegung in den pädagogischen Alltag integriert?

Erholung

Gesundheitsförderung

Artikel 31 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention:

„Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung“.

Orientierungsfragen / Denkanstöße

- Wie gehen Sie auf das kindliche Bedürfnis nach Schlaf, Erholung und Entspannung ein?
- Haben die Kinder im pädagogischen Alltag jederzeit die Möglichkeit ihrem individuellen Bedürfnis nach Ruhe und Aktivität nachzugehen?

Körperpflege und Hygiene

Gesundheitsförderung

§ 22 Abs. 3 SGB VIII:

„Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. (...)“

Tietze & Viernickel 2016: S. 96:

„Die Körperpflege ist eine wichtige Voraussetzung für die Gesundheit und das Wohlbefinden des Kindes und gehört zu den alltäglichen Routinen in der Kindertageseinrichtung. (...) Körperpflege ist (...) Teil eines ganzheitlichen Ansatzes von Gesundheitsförderung.“

Orientierungsfragen / Denkanstöße

- Wie helfen Sie den Kindern, die Signale ihres Körpers wahrzunehmen und Verantwortung für ihr eigenes Wohlbefinden zu entwickeln?
- Welchen Aspekt nehmen pflegerische Aufgaben in Ihrer pädagogischen Arbeit ein?
- Wie unterstützen Sie die Kinder im Übergang von der Windel zur Toilette?

Entwicklung sozial-emotionaler Kompetenzen

§ 22 SGB VIII, Absatz 2:

„Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen 1. die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, (...)“

Bischoff u.a. 2012: S. 3:

„Um eigene Emotionen und Bedürfnisse erkennen und ausdrücken, aber auch Gefühle und Grenzen anderer wahrzunehmen und anerkennen zu können, bedarf es komplexer sozial-emotionaler Kompetenzen. Der Erwerb dieser Kompetenzen gehört zu den wichtigsten Entwicklungsaufgaben des Kindes.“

Orientierungsfragen / Denkanstöße

- In welchem Rahmen haben die Kinder in Ihrer Einrichtung die Möglichkeit den achtsamen Umgang mit eigenen Gefühlen und Bedürfnissen und den von anderen Kindern zu erlernen?
- Welchen Umgang mit Konflikten erlernen die Kinder in Ihrer Gemeinschaft?
- Welche Rolle übernehmen Sie als pädagogische Fachkraft?
- Welche Bedeutung haben die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder für die Entwicklung von sozial-emotionalen Kompetenzen und was bedeutet dies für Ihren pädagogischen Alltag?

Sexualpädagogik

Maywald 2015: S. 16:

„Eine professionelle Haltung zu kindlicher Sexualität zu entwickeln bedeutet, sich mit den körperlichen, seelischen und sozialen Aspekten von Sexualität im Kindesalter, dem Erwerb einer geschlechtlichen Identität und dem Hineinwachsen der Kinder in eine Geschlechtsrolle bewusst auseinanderzusetzen und dazu eine reflektierte Position einzunehmen.“

Orientierungsfragen / Denkanstöße

- Welche Haltung zu kindlicher Sexualität leben Sie in Ihrer Einrichtung?
- In welchem Rahmen ermöglichen Sie den Kindern in Ihrer Kita Erfahrungen mit Sexualpädagogik zu machen?
- Wie gelingt Ihnen hierzu der Austausch mit den Eltern?

In der Konzeption soll Ihre Haltung zur Sexualpädagogik deutlich werden. Bitte verweisen Sie in dieser auf das einrichtungsspezifische Gewaltschutzkonzept und ggf. auf ein vorhandenes sexualpädagogisches Konzept. Darin vertiefen Sie die Thematik.

Beschwerde- management

Kinder, Eltern und Pädagogische Fachkräfte

§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII:

„(...) zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung [soll] die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.“

Orientierungsfragen / Denkanstöße

- Wie definieren Sie Beschwerden und wozu sind sie hilfreich?
- Weshalb legen Sie Wert auf eine Beschwerdekultur?
- Worin unterscheidet sich Ihr Vorgehen bei den unterschiedlichen Personengruppen?

In der Konzeption soll Ihre Haltung zur Beschwerdekultur deutlich werden. Bitte verweisen Sie in dieser auf das einrichtungsspezifische Gewaltschutzkonzept. Darin vertiefen Sie die Thematik.

Beobachtung und Dokumentation

HMSI/HK 2020: S. 115:

„Die gezielte Beobachtung und Dokumentation der Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern bildet eine wesentliche Grundlage für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen (...).“

Kindergarten heute 2024:

„Der gesetzliche Auftrag zur Beobachtung und Dokumentation ergibt sich zum einen aus § 22 SGB VIII, wo formuliert wird, dass die Forderung sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren soll. Dies ist nur möglich durch die Anwendung eines Beobachtungsverfahrens.“

Orientierungsfragen / Denkanstöße

- Wozu beobachten und dokumentieren Sie die Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder in Ihrer Einrichtung?
- Welche Methoden der Beobachtung nutzen Sie?
- Wie dokumentieren Sie Beobachtetes?
- Beziehen Sie die Kinder in Ihre Beobachtung und Dokumentation mit ein?

Zusammenarbeit mit Eltern

§ 22a Abs. 2 SGB VIII:

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten 1. mit den Erziehungsberechtigten (...) zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses, (...)“

§ 27 Abs. 1 HKJGB:

„Die Erziehungsberechtigten der Kinder in der Tageseinrichtung sind vor Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Bildung, Erziehung und Betreuung zu unterrichten und angemessen zu beteiligen. Die pädagogischen Fachkräfte sollen im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft auf einen regelmäßigen und umfassenden Austausch mit den Erziehungsberechtigten über die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder hinwirken.“

Orientierungsfragen / Denkanstöße

- Welche Bedeutung hat eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern für Ihre pädagogische Arbeit?
- Wie kann eine erfolgreiche Kooperation mit den Eltern gelingen?
- Wie beteiligen Sie Eltern am Alltag in Ihrer Einrichtung?

Vielfalt

Inklusion

Diversität

gesellschaftliche- und sprachliche Integration
vorurteilsbewusste Haltung

Franz 2019: S. 32:

„Jedes Kind trägt unterschiedliche Dimensionen von Vielfalt in sich, die seine Persönlichkeit ausmachen: Geschlecht, Alter, Kultur, Ethnie, Nationalität, Sprache, Religion. Einige Kinder haben aufgrund einer Behinderung, Beeinträchtigung oder Hochbegabung einen besonderen Unterstützungsbedarf. Die Unterschiedlichkeit betrifft zudem alle Merkmale kindlicher Entwicklung. Gesetzliche Vorgaben zur „gemeinsamen Erziehung und Förderung“ (§ 22a, Abs. 4), zum Abbau von Benachteiligung, der Förderung von Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen (§ 9, Nr. 3) finden sich im SGB VIII. Inklusion wird als Prinzip selbstverständlicher Teilhabe sowie als Wertschätzung und Anerkennung von Vielfalt verstanden.“

Wiesner & Wapler 2022: S. 1158:

„Das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung ist nur gewährleistet, wenn dort die gesellschaftliche und sprachliche Integration unterstützt wird.“

Orientierungsfragen / Denkanstöße

- Was bedeutet Vielfalt für Sie und welche Ressourcen bringt sie mit sich?
- In welchem Rahmen wird Vielfalt in Ihrer Einrichtung sichtbar?
- Welchen Umgang mit einhergehenden Herausforderungen pflegen Sie?
- Was macht eine vorurteilsbewusste Haltung aus?
- Welche Anlässe und Möglichkeiten zur gesellschaftlichen- und sprachlichen Integration der Kinder und Familien haben sich in Ihrer Einrichtung etabliert?

Kinderschutz

innerhalb und außerhalb der Einrichtung

§ 45 Abs. 2 SGB VIII:

„Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. (...)“

BAGLJA 2020: S. 10:

„Die Konzeption sollte einrichtungsspezifisch gestaltet sowie am Wohl des Kindes und am Leitbild der Einrichtung ausgerichtet sein.“

Über die gesamte pädagogische Konzeption hinweg steht das Wohl des Kindes im Fokus. Es gibt verschiedene Möglichkeiten die Haltung zu diesem Thema in der pädagogischen Konzeption darzustellen (z.B. ein eigenes Kapitel erstellen oder in den Kapiteln „Leitbild“ / „Bild vom Kind“ darauf Bezug nehmen.)

Kinderschutz innerhalb der Einrichtung:

Bitte verweisen Sie auf das einrichtungsspezifische Gewaltschutzkonzept nach § 45 SGB VIII. Darin vertiefen Sie die Thematik.

Kinderschutz außerhalb der Einrichtung:

Bitte verweisen Sie auf das einrichtungsspezifische Schutzkonzept nach § 8a und § 8b SGB VIII. Darin vertiefen Sie die Thematik.

Qualitätsmanagement

§ 22a Abs. 1 SGB VIII:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.“

§ 45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII:

„Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag 1. die Konzeption der Einrichtung vorzulegen, die auch Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und –sicherung (...) gibt (...)“

BAGLJA 2020: S. 14:

„Es stellt eine Trägerpflicht dar, Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsqualität in der Einrichtungskonzeption darzustellen.“

Orientierungsfragen / Denkanstöße

- Was bedeutet Qualität in Ihrer Einrichtung?
- Wo wird pädagogische Qualität in Ihrer Einrichtung sichtbar?
- Wer ist an der Qualitätsentwicklung- und sicherung beteiligt?
- Was tun Sie, um die Qualität in Ihrer Einrichtung zu evaluieren?
- Welche Methoden wenden Sie an, damit alle Beteiligten die Qualität in Ihrer Einrichtung überprüfen, reflektieren und weiterentwickeln können?